



Zeichenerklärung

- I Art und Maß der baulichen Nutzung
gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauB, §§ 1 ff BauVO
- WR II
Reines Wohngebiet, gem. § 3 BauVO
- II
Zahl der Vollgeschosse (Hochstanz)
- 0,4
Grundflächenzahl
- 0,8
Geschossflächenzahl
- Th: 4,75 m
Traufhöhe als Höchstmaß
Die Traufhöhe wird gemessen von der Oberkante der nächstgelegenen
auf tragenden Fachwerkhauptstütze (Hauptstütze) und Hauptgesimse (HG).
- II Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche
gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauB, §§ 22, 23 BauVO und § 6 Abs. 15, 16, 17 BauVO NW
- SD
Scheitdach
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- III Flächen für Neben- und Gemeinschaftsanlagen
gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 und § 22 BauB, § 14 BauVO
- GA, CA, ST
Gärten, Carports und Stellplätze
- IV Verkehrsflächen
gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauB
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Verkehrsbedingter Bereich
- Stroßenbegrenzungslinie
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Verkehrsbedingter Bereich
- öffentlicher Stellplatz
- V Sonstige Planzeichen, Hinweise, Bestandsdarstellungen
und nachrichtliche Übernahmen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
- Empfohlene Grundstücksgrenze
- Vorhandene Grundstücksgrenze
- Vorhandene Flurstücksnummer
- 1:61
- Vorhandene Gebäude
- zu pflanzender Baum

Textliche Festlegungen

gem. § 9 Abs. 1 Nr. 22 BauB u. § 21a Abs. 2 BauVO sind Flächenanteile an
außenliegendem Grundstück festgesetzten Gemeinschaftsanlagen der Grund-
stückfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauVO hinzuzurechnen.
Stellplätze sind gemäß § 12 Abs. 6 BauVO innerhalb der
Vorgartenzone, d.h. der Fläche zwischen Straßenbegrenzungslinie und
vorderer Gebäudekante, unzulässig.
Vorgärten an den Straßen- und Gartenanschlüssen von maximal einer
1/2 Faserendlänge sind bis 0,5 m über die Baugrenze zulässig.
Werkstätten bis 3m Tiefe sind auf der Gartenseite außerhalb der Baugrenzen
möglich.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauB) in der Fassung der Bekanntmachung
vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 4
des Gesetzes vom 15.12.1997 (BGBl. I S. 2902)
BauNutzungsverordnung (BauNO) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletzt
geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der PlanV.	Die planungsrechtlichen Darstellungen und Festsetzungen entsprechen den Anforderungen des § 2 der PlanV.	Der Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 BauB bei der Aufstellung des Planes beteiligt. Die Beteiligung der Bürger wurde gemäß § 3 (1) BauB durchgeführt.	Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 3 BauB ist am 03.04.2000 bis 03.05.2000 einschließlich 1.4. Der Bürgermeister
Bochum, den 01.02.2000 Verfasser der Vorhabenplanung	Bochum, den 01.02.2000	Recklinghausen, den 28.02.2000 1.4. Der Bürgermeister	Recklinghausen, den 05.05.2000 1.4. Der Bürgermeister

Der Rat der Stadt Recklinghausen hat am 18.06.2000 seinen Plan gemäß § 10 Abs. 1 BauB die Sitzung beschlossen.	Der Sachverhalt des Rates wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauB im Amtsblatt für die Stadt Recklinghausen Nr. 22 vom 14.07.2000 unter Hinweis auf die öffentliche Auslegung und das Erteilen der Genehmigung bekannt gemacht.	Der Vorhabenträger IDEE HAUSBAU Gesellschaft für schlüsselfertiges Bauen mbH - Geschäftsführer-
Recklinghausen, den 28. 06. 2000 Der Bürgermeister	Recklinghausen, den 18. 07. 2000 Der Bürgermeister	

Vorhaben- und Erschließungsplan

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Nr.: 7
- Kieferstraße -
Recklinghausen Suderwich
Gemarkung Recklinghausen Flur 461
Mastab 1: 500

Stand: 06. 03. 2001
einschließlich der 1. Änderung
- vereinfachtes Verfahren -
Vorhabenträger:
IDEE HAUSBAU GmbH
Westerholter Str. 559
45699 Herten

Aufgestellt:
Blanc Lütkenhaus Mecklenburg Architekten
Alleestr. 54 44793 Bochum Fon 0234. 963269-0
Bochum, den 01. Februar 2000